

Interpellation Müller-Lichtensteig / Widmer-Mosnang / Warzinek-Mels (28 Mitunterzeichnende)
vom 21. Februar 2017

Kantonsübergreifende Kooperationsmodelle im Spitalwesen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. März 2017

Mathias Müller-Lichtensteig, Andreas Widmer-Mosnang und Thomas Warzinek-Mels erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 21. Februar 2017 nach der Haltung der Regierung zu kantonsübergreifenden Kooperationsmodellen im Spitalwesen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Gesundheitswesen (neue Spitalfinanzierung, freie Spitalwahl, zunehmender Wettbewerb und Preisdruck) stehen die Spitäler schweizweit vor grossen Herausforderungen. Dazu kommen die fortschreitende Spezialisierung der Medizin und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Fachkräften. In der Spitalbranche findet deshalb ein Konsolidierungsprozess statt. Spitäler schliessen sich zusammen und Leistungsangebote werden konzentriert. Mit dem Zusammenschluss zu einer Spitalgruppe kann die Leistungserbringung optimiert und die Wettbewerbsposition durch effiziente Strukturen und Abläufe gestärkt werden. Eine grosse Spitalgruppe kann ausserdem ihre Leistungserbringung besser auf die Patientenbedürfnisse und Patientenströme ausrichten sowie das dafür notwendige Fachpersonal effizienter einsetzen. Die fachliche und organisatorische Zusammenarbeit ermöglicht es, Angebote beizubehalten oder neue Angebote zu schaffen, die im Alleingang zu teuer wären. Die Zukunft der Spitalversorgung liegt nach Auffassung von Experten klar in Verbundlösungen.

Die öffentlichen st.gallischen Spitäler wurden bereits früh zu vier Spitalunternehmen zusammengefasst und die Zusammenarbeit über die Netzwerkstrategie stark intensiviert. Die St.Galler Spitalverbunde arbeiten – abgesehen von der Zusammenarbeit untereinander – auch mit anderen Spitälern zusammen. Dabei wird unterschieden zwischen Dienstleistungen für Dritte (vertraglich geregelte Dienstleistung für Dritte gegen Entschädigung), einfachen Kooperationen (Zusammenarbeit mit einem Unternehmen, wobei die Dienstleistung in einer vertraglich festgelegten Arbeitsteilung erfolgt) und Netzwerk-Kooperationen (Zusammenarbeit mit mehreren Unternehmen auf der Basis einer gemeinsamen Strategie).

Bei grenzüberschreitenden Projekten hängt die Realisierung von Synergiepotentialen massgeblich davon ab, ob auf Ebene Unternehmen und Eigentümer Klarheit und Einigkeit über den Umfang einer Zusammenarbeit besteht. Diese kann von einer einfachen Kooperation bis hin zu einem integrierten Führungs- und Organisationsmodell reichen. Gestützt auf bisherige Erfahrungen empfiehlt es sich, die Zusammenarbeit stufenweise zu entwickeln. Über vermehrte Kooperationen und Zusammenarbeitsverträge kann die Grundlage für allfällige spätere Verbundlösungen geschaffen werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Strategie der St.Galler Spitalverbunde lässt eine Ausweitung des Versorgungsgebiets zu und ist grundsätzlich zu begrüessen. Dies würde auch zu einer Stärkung der Zentrumsversorgung am Kantonsspital St.Gallen aus überregionaler Sicht beitragen.

2. Die neue Spitalfinanzierung hat den Druck zu Kooperationen, Zusammenschlüssen und Verbundlösungen klar erhöht. Die Zukunft in der Spitalversorgung liegt nach Auffassung von Experten in Verbundlösungen. Der Kanton St.Gallen hat mit seinen Spitalunternehmen früh eine eigene Verbundlösung realisiert. Mit Blick auf einen Versorgungsraum Ostschweiz war und ist der Kanton St.Gallen offen für grenzüberschreitende Lösungen.

Dementsprechend arbeiten die St.Galler Spitalverbunde bereits heute mit verschiedenen ausserkantonalen Spitalunternehmen zusammen (Spital Appenzell, Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Spital Thurgau AG, Kantonsspital Glarus, Kantonsspital Graubünden, Universitätsspital Zürich, Regio 144 AG, Radiotherapiezentrum in Rüti usw.). Es handelt sich um gezielte Zusammenarbeitsprojekte zu ausgewählten medizinischen Fragestellungen (u.a. verfügt das Kantonsspital St.Gallen im Forschungsbereich als einziges nichtuniversitäres Spital über eine Clinical Trial Unit, die vom Schweizerischen Nationalfonds eine Anschubfinanzierung erhielt, und ist diesbezüglich mit dem Universitätsspital Zürich vertraglich verbunden). Die Zahl dieser Projekte hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Spitalverbunde erstellen seit dem Jahr 2008 regelmässig einen Statusbericht über ihre Kooperationen. Nachfolgend sind Kooperationen mit ausserkantonalen Partnern aufgeführt:

Partner SG	Kooperation	Ausserkantonale Partner
SR 1	Netzwerk Onkologie	Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR)
SR 1	Brustzentrum St.Gallen	SVAR
SR 1	Ostschweizerisches Kompetenznetzwerk Infektiologie	SVAR, Spital Thurgau AG
SR 1	Netzwerk akutes Koronarsyndrom	SVAR
SR 1	Netzwerk Schlaganfallbehandlung	Spital Thurgau AG, Spitäler Kanton Graubünden (Chur, Davos, Samedan, Schuls)
SR 1	RIS-PACS-Bildbewirtschaftung Radiologie	Spital Appenzell
SR 1	Einkaufsgemeinschaften MedSupply und H-Pharm	Verschiedene Universitäts- und Kantonsspitäler
SR 1	Neurochirurgie	Universitätsspital Zürich (USZ)
SR 1	Akademische Zusammenarbeit	Universität Zürich
SR 1	Swiss clinical trial organisation (SCTO)	alle Universitätsspitäler
SR 2	Breite Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen	Medicnova, Bendern (FL)
SR 2	Gefässchirurgie	USZ
SR 2	Neurorehabilitation / Stroke Unit	Rheinburg-Klinik Walzenhausen
SR 3	Urologie	Kantonsspital Glarus (KS Glarus)
SR 3	Neurologie	KS Glarus, Reha Clinic Zurzach
SR 3	Wäscherei	KS Glarus
SR 3	Rettungsdienst	Regio 144 AG, KS Glarus
SR 3	Radiotherapie	Radiotherapiezentrum Zürich Ost – Linth AG in Rüti (ZH)
SR 2-4	Einkaufsgemeinschaft GEBLOG	Verschiedene Kantons- und Regionalspitäler
SR 3	Kardiologie	Spital Lachen

Im Bereich Psychiatrie besteht eine Zusammenarbeit zwischen dem Psychiatrieverbund Nord und dem Psychiatriezentrum Herisau. Diese war Voraussetzung für eine gegenseitige Aufnahme dieser Unternehmen auf der Spitalliste der Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden.

3. Mit strategisch durchdachten Kooperationen oder Verbundlösungen kann die Leistungserbringung kantonale und/oder überregional optimiert und die Wettbewerbsposition durch effiziente Strukturen und Abläufe gestärkt werden. Ausserdem kann die Leistungserbringung besser auf die Patientenbedürfnisse und Patientenströme ausgerichtet werden. Dank der Zusammenarbeit können Angebote beibehalten oder neue Angebote geschaffen werden, die im Alleingang zu teuer wären. Je nach Ausgangslage kann aber auch eine Konzentration von Angeboten zu einem nachweisbaren Mehrwert führen. Ziel jeder strategischen Ausrichtung muss es sein, die Gewährleistungspflicht eines Kantons zu respektieren und dem jeweiligen Spitalunternehmen soweit tragbar eine unternehmerische Zukunft zu ermöglichen.
4. Auf Ebene der Regierung wurden v.a. strategische Partnerschaften zwischen den Spitälern Linth und Männedorf sowie zwischen der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland und dem Liechtensteinischen Landesspital Vaduz geprüft. Eine Partnerschaft zwischen den Spitälern Linth und Männedorf scheiterte damals am Widerstand der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Der Einbezug des Liechtensteinischen Landesspitals Vaduz [LLS] in die Spitalregion Rheintal Werdenberg und Sarganserland [SRRWS]) oder die Führung des Spitals Grabs als gemeinsames Spital des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons St.Gallen scheiterten, weil das Fürstentum Liechtenstein befürchtete, dass trotz der angebotenen Einsitznahme im Verwaltungsrat und des qualifizierten Mitbestimmungsrechts (für alle Entscheide, welche die Gesundheitsversorgung des Fürstentums Liechtenstein tangiert hätten, wäre die Zustimmung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein notwendig gewesen) die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu stark eingeschränkt wären.
5. Die Zuständigkeit für die Führung von Kooperationsgesprächen ist aus Sicht der Regierung gemäss Public Corporate Governance in erster Linie auf Ebene der einzelnen Unternehmen angesiedelt. Auf Ebene der Geschäftsleitungen und der Verwaltungsräte von Kantonsspital St.Gallen und SVAR fanden bereits erste Gespräche statt. Die Regierung bietet hier ihre Unterstützung an.

Mit Blick auf noch folgende Gespräche auf Regierungsebene fand zwischen der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes des Kantons St.Gallen, dem Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes des Kantons Appenzell Ausserrhoden und der Vorsteherin des Gesundheits- und Sozialdepartementes des Kantons Appenzell Innerrhoden bereits ein Austausch zur grenzüberschreitenden Spitalversorgung statt.